

Wichtige Hinweise zur VLB-Meldung 2025 – Versicherung und Landesbeitrag



Auch 2025 geben wir Ihnen wieder die Möglichkeit, Ihre Jugendarbeit zu versichern und - damit verknüpft - die Service-Leistungen der Landesstelle in Anspruch zu nehmen, indem Sie uns den Landesbeitrag entrichten, der laut EJW-Ordnung eines unserer finanziellen Standbeine ist. Wir bitten Sie, Ihre Daten zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Versicherungsumlage – für die Versicherung Ihrer Jugendarbeit

Mit der Versicherungsumlage (derzeit 2,55 € pro Person und Jahr) können Sie unsere **Unfall-, Haftpflicht- und Fahrzeug-Vollversicherung** sowie eine **Rückstufungsversicherung** (zum Ausgleich von Kosten, die durch die Rückstufung in der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung entstehen) in Anspruch nehmen, außerdem eine ergänzende Kfz-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger mit grünem Kennzeichen.

Die Haftpflichtversicherung beinhaltet eine **Gebäudehaftpflicht**deckung für das Betriebsstättenrisiko (Schäden durch ein Gebäude oder Grundstück z. B. durch herabfallende Ziegel oder Eisglätte).



Die Versicherung stellt **kein Rundum-Sorglos-Paket** dar, sondern eine Lückenversicherung zur Deckung der wichtigsten Risiken, die nicht automatisch (aufgrund gesetzlicher Pflicht) versichert sind. Bitte berücksichtigen Sie dies, wenn Sie Ihre Mitarbeitenden über die Gruppenversicherung informieren.

Der Landesbeitrag – für die Arbeit der Landesstelle des EJW

Der Landesbeitrag (nicht zu verwechseln mit der Versicherungsumlage) ist eine in unserer Ordnung vorgesehene Finanzierungsgrundlage des EJW und berechtigt Sie, Dienstleistungen des EJW wie Beratung durch das EJW-Praxis-Team in Anspruch zu nehmen. Unter anderem berechtigt er zum Herunterladen und Nutzen der Muster-Reisebedingungen über das VLB-Portal.

Er muss deswegen verbindlich für alle versicherten Personen entrichtet werden. Der Beitrag wurde nach 12 Jahren von der Delegiertenversammlung 2023 und 2024 in zwei Stufen angepasst und beträgt 2025 für

Achtung: Altersstufen geändert!

Personen bis 13 (bisher 12) Jahren	2,10 Euro pro Person, für
Personen von 14 bis 17 (bisher 13-16) Jahren	3,40 Euro pro Person und für
Personen ab 18 (bisher ab 17) Jahren	4,80 Euro pro Person.

Die Beitragserhöhung kompensiert schlicht die nunmehr um ein Jahr erhöhte Altersstaffelung, die aus Gründen der statistischen Erfassung notwendig wurde – im Ergebnis sollen dadurch keine Mehreinnahmen auf EJW-Seite generiert werden, auch bei vielen versicherten Gruppen dürfte sich wenig ändern.



Bitte nehmen Sie Ihre VLB-Meldung bis zum 28.02.2025 vor. Wenn keine Meldung und Anpassung der Zahlen bis dahin erfolgt, werden die Altdaten aus 2024 für das Jahr 2025 übernommen.

Nach Rechnungsstellung werden Rechnungen grundsätzlich nicht mehr storniert, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler zugrunde liegt.

Sollten sich aber Ihre Zahlen im Laufe des Jahres um mehr als 15 % erhöht haben, dann bitten wir um Nachricht, damit wir den Versicherungsschutz anpassen können.

Zu versichernde Angebote - Jugendarbeit

Das Evangelische Jugendwerk versichert (mit Ausnahme von Kindergottesdiensten, Konfirmandenarbeit und Kinderchören) jegliche Jugendarbeit, die strukturell dem EJW bzw. der evangelischen Jugendarbeit zugeordnet wird. Diese Jugendarbeit muss dem EJW jedoch zahlenmäßig gemeldet werden.

Die Abgrenzung zwischen Jugendarbeit und allgemeiner gemeindlicher Arbeit kann anhand folgender Kriterien vorgenommen werden:

- Kriterium der Zielgruppe: Die „klassische“ zielgruppenorientierte EJW-Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist Jugendarbeit. (vgl. <http://www.ejwue.de/arbeitsbereiche/>)
- Kriterium der Funktion der Verantwortlichen: Wird eine Aktion von Mitarbeitenden durchgeführt, die dies im Rahmen einer organisierten Jugendarbeit tun (erkennbar an vorhandenen Satzungen, Ordnungen oder fest zugeordneten Haushaltsposten), so liegt ebenfalls Jugendarbeit vor, unabhängig von der Zielgruppe (Bsp.: Jugend organisiert Senioren-, Krabbel- oder Musikgruppe).
- Auffangkriterium bei dennoch unklarer Zuordnung: Durchschnittsalter
 - o Durchschnittsalter < 14 Jahre > 26 Jahre: OKR-Versicherung
 - o Durchschnittsalter ≥ 14 Jahre < 27 Jahre: EJW-Versicherung

Grundregel: Angebote, die öfter als 2x im Jahr stattfinden + alle Freizeiten müssen genannt werden

Versichert werden müssen alle Angebote und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit, für die der Veranstalter die rechtliche Verantwortung trägt und die **mehr als zweimal im Jahr** stattfinden, sowie **alle Freizeiten** (auch Wochenendfreizeiten). Eine Freizeit liegt vor, sobald eine Übernachtung enthalten ist.

Veranstaltungen, die einmaliger Art sind (z. B. ChurchNight, Orangenaktion, Kinderbibelwoche, Christbaum- oder Altpapiersammlung) werden auf EJW-Risiko mitversichert, sofern die Gemeinde oder Gruppe grundsätzlich als versichert gemeldet ist.

Beispiele für die wichtigsten zu versichernden Personengruppen:

- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden der nachgenannten Gruppen;
- Teilnehmende von regelmäßigen Gruppen und Kreisen;
- Teilnehmende aller Freizeiten;
- Besucher von Bastel-, Sport-, Aktivitäts-, Arbeits- und sonstigen Aktionsgruppen;
- Posaenchor-Mitglieder jeden Alters (Bläserarbeit ist in Württemberg traditionell Jugendarbeit);
- Teilnehmende von sonstigen Angeboten, z. B. Offene Angebote, Junge-Erwachsenen-, Familien-, Alleinerziehenden- und Erwachsenenengruppen, Freundeskreisen usw.

Ausnahmen: Konfirmandenunterricht, Kinderkirche und Kinderchöre werden von der Landeskirche versichert, eine Meldung ans EJW ist also nicht notwendig.

Verfahren

Die Zahlen werden online über das VLB-Portal (<https://service.ejwue.de>) mit den Ihnen bekannten Zugangsdaten gemeldet. Sofern voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen (> 15%) zum Vorjahr zu erwarten sind (was bei > 15 % der Fall wäre) und Ihre aktuelle Meldung nicht älter als 2 Jahre ist, können Sie die Meldung offenlassen und die Vorjahreszahlen werden automatisch übernommen. Nach 2 automatischen Übernahmen bitten wir auf jeden Fall um eine aktualisierte Meldung, selbst wenn erneut keine signifikante Änderung eingetreten ist.

Ermittlung der Personenzahl

Es genügt die Ermittlung einer Gesamtsumme aller zu den o.g. Personengruppen gehörenden Personen. Anschließend muss nur noch angekreuzt bzw. per Klick markiert werden, in welchen Gruppen diese Personen unterwegs sind. Dadurch sind auch keine Doppelnennungen mehr möglich, die früher immer abgezogen werden mussten.

Bedeutung der Zahl der Versicherten für die Delegiertenversammlung

Die über das EJW zur Versicherung gemeldete Personenzahl bestimmt den Delegiertenschlüssel für die Delegiertenversammlung des Bezirksjugendwerks und die Delegiertenversammlung des EJW; sie hat somit direkte Auswirkung auf das Mitbestimmungsrecht eines Ortes bzw. Bezirkes.

Bedeutung für den Einsatz von Drohnen in der Jugendarbeit

Wer seine Jugendarbeit übers EJW versichert hat, kann die Möglichkeit nutzen, übers VLB-Portal eigene Drohnen der Einrichtung im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung zu versichern. Hierzu bitte im Portal unter „Meldungen“ „Neue Drohne“ auswählen und die erforderlichen Angaben, insbesondere Typenbezeichnung und Gesamtmasse, eingeben.

Bedeutung des Landesbeitrags für die Muster-Reisebedingungen

Durch Bezahlen des Landesbeitrags sind Sie berechtigt, sich übers VLB-Portal von einer Anwaltskanzlei geprüfte und zulässige Reisebedingungen herunterzuladen.

Zu versichernde Institutionen – wer muss/kann die Versicherung abschließen?

Kirchliche Gruppen (Kirchengemeinden bzw. örtliche Jugendwerke und Bezirksjugendwerke) müssen ihre Jugendarbeit (Definition s. o.) über uns versichern. Eine automatische Versicherung erfolgt nicht. Dem EJW angeschlossene Verbände (VCP, CVJM) und alle in der AEJW zusammengeschlossenen Gruppen und Verbände (also z. B.: ECs, Apis, Württ. Christusbund, CAV, Diakonissenmutterhaus Aidlingen, DIPM, CPD oder KEB) können ihre Jugendarbeit zu denselben Konditionen über uns mitversichern.

Besonderheiten bei CVJMs

CVJMs betreiben ihrem Wesen entsprechend (vgl. Pariser Basis) immer Jugendarbeit und müssen daher **sämtliche Teilnehmende und Mitarbeitende** versichern (unabhängig von der Vereinsmitgliedschaft), selbst wenn es sich um Erwachsenen- oder gar Krabbel- oder Seniorengruppen handelt. Die Landeskirche versichert CVJMs nicht.

Besonderheiten bei Bezirksjugendwerken

Bezirksjugendwerke müssen nur Gruppen und Veranstaltungen versichern, die als solche durch das Bezirksjugendwerk gebildet und veranstaltet werden.

Dazu gehören (neben zum Beispiel Bezirks-Freizeiten, -Jungscharen und -Gottesdiensten) die Organe und Gremien des Bezirksjugendwerks mit Ausnahme der Delegiertenversammlung. D. h., der **BAK**, seine **Ausschüsse** und z. B.

Arbeitsgruppen müssen versichert werden, selbst wenn die BAK-Mitglieder aus einzelnen Gemeinden „entsendet“ wurden. Sie sind Mitarbeitende des Bezirksjugendwerks. Dafür muss ein Bezirksjugendwerk bei Freizeiten und Schulungen nur die Hälfte der Mitarbeitenden und Teilnehmenden versichern.

Besonderheiten bei Fachgruppen (Fördervereine, Stiftungen, selbständige Sportgruppen, Jugendhilfevereine).

Speziell Fördervereinen, Stiftungen und sonstigen Gruppen, die eine weniger schadensgeneigte, nur mittelbare Jugendarbeit betreiben oder fördern, bieten wir einen speziellen „Zugehörigkeitstarif“ an, sofern die Voraussetzungen der EJW-Zugehörigkeit gegeben sind und ein schriftlicher Antrag vorliegt.

Wenn Sie annehmen, eine solche Fachgruppe zu sein, so teilen Sie uns dies bitte mit und Sie erhalten nähere Informationen zu dieser besonderen Versicherungslösung.

Fragen zu Versicherung und Landesbeitrag richten Sie bitte per Mail an versicherungen@ejwue.de,

Fragen zu den Reisebedingungen an Alexander.Strobel@ejwue.de.